

2.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 29.07.2019

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurde ein Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Beschluss Nr. 50 – 02 – 05 / 2019 vom 29.07.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Hütefleck und auf dem alten Galgen“ der Gemeinde Haynrode gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Beschluss zur 1. Änderung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Im Hütefleck und auf dem alten Galgen“ der Gemeinde Haynrode nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen Und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:

9 Mitglieder

davon anwesend:

9 Mitglieder

Ja - Stimmen:

9 Stimmen

Nein – Stimmen:

/

Stimmhaltungen:

/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden vier Beschlüsse

Beschluss Nr. 50 – 02 – 06 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 02 – 07 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 02 – 08 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 02 – 09 / 2019

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 30.07.2019

Andreas Heiroth
Bürgermeister